

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung **einer Übernachtungssteuer von Gästebeiträgen** zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die der dem der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen.~~ Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. **Die Übernachtungssteuer der Gästebeitrag** wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens 2 EUR** für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. ~~Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.~~

Voraussetzung für die Erhebung der Übernachtungssteuer ~~des Gästebeitrages~~ ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.